

N i e d e r s c h r i f t

(UWPA/001/2023)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 17.01.2023, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 4. Mitteilungen zur Kenntnis

- 4.1. Initiative "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten": 13/148/2022
Schreiben des Oberbürgermeisters an das BMDV

- 4.2. Sachstand Hochbaumaßnahmen am Bergkirchweihgelände, hier: 23/053/2022
Maßnahmen am Steinbach Keller

- 4.3. 1.000-Bügel-Programm Gesamtstadt - Auswertung der 613/207/2022
Bürgerbeteiligung

- 4.4. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/169/2022

- 4.5. Mitgliederversammlung mit Vorstandwahl Interkommunales VI/172/2023
Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken e.V.
(IKoMBe e.V.)

- 4.6. Ergebnisse der Energie- und CO2-Bilanz 2020 31/169/2022

- 4.7. Sachstand und weiteres Vorgehen Parkhaus Großparkplatz 66/154/2023
Innenstadt; zeitnahe Beendigung der Nutzung aufgrund von
statischen Mängeln

Nachmeldung - Tischauflage

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 5. | Einladung des Staatlichen Bauamtes im Rahmen des Ersatzbrückenneubau Main-Donau-Kanal
gegen 17:00 Uhr kurzer Bericht über die Maßnahme durch das Staatliche Bauamt Nürnberg
Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | VI/171/2023 |
| 6. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt | 610.3/056/2022 |
| 7. | Stadt Fürth; Nutzungsänderung eines Möbelmarktes zu einem Fahrradfachmarkt; Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/141/2022 |
| 8. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 341 - Hofmannstraße der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/142/2022 |
| 9. | Planung StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ mit P&R-Anlage | VI/165/2022 |
| 10. | Anfragen | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 4.1

13/148/2022

Initiative "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten": Schreiben des Oberbürgermeisters an das BMDV

Über 330 Städte und Gemeinden aus dem ganzen Bundesgebiet setzen sich inzwischen in der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“ für die Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel ein, die Lebensqualität in den Städten zu erhöhen. Der Deutsche Städtetag unterstützt die Initiative. Erlangen ist bereits im Sommer 2021 beigetreten.

Ein Gesetzesentwurf dazu liegt noch nicht vor. Oberbürgermeister Dr. Janik hat sich daher in einem Schreiben an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr nochmals für ein rasches Gesetzgebungsverfahren für ein neues Straßenverkehrsrecht eingesetzt (vgl. Anlage).

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 4.2

23/053/2022

Sachstand Hochbaumaßnahmen am Bergkirchweihgelände, hier: Maßnahmen am Steinbach Keller

Das Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände (Vorlagen Nr. 23/041/2022) wurde am 29.09.2022 im Stadtrat beschlossen. Auf dieser Grundlage ist durch das Liegenschaftsamt, Stabstelle Projektleitung Gesamtkonzept Bergkirchweih in Zusammenarbeit mit den hierzu erforderlichen Fachdienststellen, insbesondere Amt 66 und Amt 24 die Objektplanung und Umsetzung von Baumaßnahmen am Bergkirchweihgelände weiter fortzuführen.

Geplant ist in einem nächsten Schritt im Bereich des Steinbach Kellers das vorhandene Areal bis zum oberen Rettungsweg umzugestalten bzw. zu ertüchtigen.

Dies beinhaltet zum einen die Baumaßnahme

a) zur Geländersanierung am Steinbach Keller in Zusammenarbeit mit Amt 66 und zum anderen

b) den Neubau einer Toilettenanlage (Damen/Herren/Unisex) nördlich des Steinbach Kellers als Ersatz für das bestehende Männerpissoir in Zusammenarbeit mit Amt 24. Auch sind hierbei die maroden Abwasserleitungen dringend zu sanieren. **Auf Grund der topographischen Lage und den örtlichen Gegebenheiten ist es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich die beiden Maßnahmen gemeinsam umzusetzen.**

a) Geländersanierung am Steinbach Keller (Amt 66)

Es ist geplant, im Bereich des Steinbach Kellers das vorhandene Areal bis zum oberen Rettungsweg umzugestalten und die erforderlichen Geländersanierungen baulich umzusetzen.

Da sich die Fläche des Steinbach Kellers teilweise im Eigentum der Stadt Erlangen und teilweise der Fa. Steinbach Bräu befindet, ist die bauliche Maßnahme gemeinsam durch die beiden Eigentümer abzuwickeln. Eine entsprechende „Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Sanierung der Freiflächen des Steinbach Kellers“ zwischen der Stadt Erlangen und der Fa. Steinbach Bräu wurde bereits am 18.09.2020 getroffen. Grundsätzliches Ziel der Maßnahme ist es, die Stützwände und Stützkonstruktionen einschließlich der Geländer soweit zu ertüchtigen, zu erneuern oder durch andere konstruktive Lösungen umzubauen, dass diese zum einen statisch wieder nachgewiesen sind und zum anderen die erforderliche Horizontallast von 2,0 kN/m aufgenommen werden kann.

Gemäß dieser Vereinbarung sollte die bauliche Umsetzung der Maßnahme zeitnah erfolgen, da die Geländersanierungen zur Einhaltung der Auflagen aus dem Sicherheitskonzept für die Teilnahme an der Bergkirchweih dringend erforderlich sind.

Nachdem sich jedoch im Zuge der Planungen herausstellte, dass eine Sanierung der bestehenden WC Anlage (Männer Pissoir) am Steinbach Keller nicht mehr möglich ist und somit einen Ersatz-Neubau erforderlich macht, verzögert sich die Umsetzung der Geländersanierung am Steinbach Keller aktuell bis auf Weiteres.

b) Neubau einer Toilettenanlage am Steinbachkeller (Amt 24)

Ursprünglich war geplant, die bestehende WC Anlage (Männer-Pissoir) am Steinbach Keller bereits im Jahr 2019 zu sanieren. Jedoch stellte sich zu Beginn der Planung heraus, dass bei der ursprünglichen Errichtung der WC Anlage (Männer-Pissoir) die Grundstücksgrenze zum Nachbarn überbaut worden war. Da zwischen der Stadt Erlangen und dem Grundstückseigentümer des Nachbargrundstückes keine Einigung i.S. eines Grunderwerbs bzw. Vorkaufsrechtes der überbauten Fläche erzielt werden konnte, stellte eine Sanierung des Gebäudes keine dauerhafte

und wirtschaftliche Lösung dar. Im Zuge der weiteren Planung wurde nach einer Lösung für einen Neubau gesucht. Im Laufe des Jahres 2021 wurden durch das Planungsbüro, welches bereits für die Geländersanierung beauftragt war, verschiedene Varianten in enger Abstimmung mit dem Grünflächenamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Amt für Stadtplanung und Mobilität und dem Tiefbauamt erarbeitet.

Als Ergebnis liegt nun eine abgestimmte Variante (Stand 26.10.2021) für einen Neubau nördlich des oberen Rettungsweges vor. Durch den Neubau werden die Toilettenkapazitäten (sowohl für Männer als auch für Frauen sowie divers) in diesem Bereich deutlich erhöht und dem Bedarf angepasst. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 30.11.2021 auf 672.817 € brutto. Für eine mögliche Realisierung des Bauvorhabens wurden im Vorfeld die schwierigen Baugrundverhältnisse durch ein Bodengrundgutachten geprüft. Ebenso wurden bei der Planung die bestehenden Bäume berücksichtigt und können weitestgehend erhalten bleiben. Zudem sollen die Abwasserleitungen zukünftig ausschließlich über städtischen Grund sowie über Grund der Fa. Steinbach Bräu verlegt werden und nicht wie bisher über das Nachbargrundstück (Tucher Keller) verlaufen. Diese neue Verlegung kann im Rahmen der allgemeinen Kellersanierung erfolgen.

Verzögerungen bei der Objektplanung und Umsetzung der beiden Baumaßnahmen:

Für die weitere Objektplanung und die Umsetzung der beiden Baumaßnahmen ist -wie bereits in der Vergangenheit praktiziert- die „Dienstleistung“ von weiteren städtischen Dienststellen, insbesondere Amt 66 und Amt 24 sowie externen Ingenieurbüros erforderlich.

Beide Dienststellen teilten Amt 23 mit, dass aufgrund von Personalengpässen und aufgrund der derzeitigen Belastungssituationen keine freien Ressourcen zusätzlich zu den Aufgaben in dem bereits beschlossenen Arbeitsprogramm 2023 sowie voraussichtlich 2024 möglich sind. Mit einer „Amtshilfe“ zur Bearbeitung neuer Baumaßnahmen (Beginn der Planungen) ist frühestens wieder ab 2024 zu rechnen.

Weiteres Vorgehen

Als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung der Toilettenanlage am Steinbachkeller ist im nächsten Schritt ein DA-Bau Beschluss im BWA einzuholen.

Im Anschluss daran kann der Projektauftrag an ein Ingenieurbüro vergeben und der Antrag auf Bau- und Grundstücksentwässerungsgenehmigung eingereicht werden.

Erst nach Vorliegen des Beschlusses und der Genehmigungen können die weiteren Planungsschritte erarbeitet werden.

Mit einem Baubeginn ist somit frühestens nach der Bergkirchweih 2025 zu rechnen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 4.3

613/207/2022

1.000-Bügel-Programm Gesamtstadt - Auswertung der Bürgerbeteiligung

Mit dem Beschluss „1.000-Bügel-Programm - Standort- und Umsetzungskonzept für neue Fahrradabwegbügel in der Erlanger Innenstadt“ (613/068/2021) wurde die Ausweitung des Programms auf das gesamte Stadtgebiet bereits angekündigt und als Element des Punktes 4. des „Zukunftsplans Fahrradstadt“ (OBM/002/2021) vom Stadtrat beschlossen.

In einer achtwöchigen Beteiligungsphase konnten Interessierte vom 25. April bis zum 19. Juni 2022 in einer Onlinekarte Standortvorschläge für neue Fahrradabwegbügel im gesamten Stadtgebiet einreichen, wobei das bereits über das „1.000-Bügel-Programm Innenstadt“ abgedeckte Gebiet ausgenommen war. Die Onlinebeteiligung ist ein integraler Bestandteil des vom UVPA beschlossenen 1.000-Bügel-Programmes und ermöglicht, die Planungen der Stadtverwaltung mit den alltäglichen Bedürfnissen der Erlanger Radfahrer*innen in Einklang zu bringen und neue Vorschläge einzubinden.

Bürgerinnen und Bürger schlugen insgesamt 227 Standorte vor und vergaben insgesamt 654 Likes an fremde Vorschläge. Nach einer ersten Auswertung und Entfernung offensichtlich ungeeigneter Standorte sowie von Standorten, die im Rahmen von laufenden Programmen bereits bearbeitet werden (z. B. Schulstandorte – die Nichtweiterverfolgung *im Rahmen des 1.000-Bügel-Programmes* bedeutet damit nicht, dass an dem jeweiligen Standort keine Fahrradabstellanlagen eingerichtet werden), gehen 194 Standorte mit einer Gesamtzahl von ca. 1500 fest installierten Bügeln in die weitere verwaltungsinterne Abstimmung (s. Anlage 1). Für 28 dieser Standorte soll zudem die Möglichkeit eines Witterungsschutzes geprüft werden.

Für verschiedene Standorte an Spiel-, Bolz- und Sportplätzen werden zudem weitere 125 Bügel als mobile Anlagen in die nähere Abstimmung aufgenommen. Diese könnten ohne weitere Baumaßnahmen und Versiegelung auf Grünflächen aufgestellt werden, um so schnell und umweltfreundlich eine größere Anzahl Stellplätze zu schaffen. Mobile Abstellanlagen bestehen meist aus mehreren Anlehnbügeln, die auf einem auf dem Boden liegenden Rahmen befestigt sind, der nach Bedarf mit Betonfüßen beschwert werden kann (zwei von vielen möglichen Modellbeispielen s. Anlage 2). Der Einsatz an sich sowie die potentielle Modellwahl werden im Verlauf der verwaltungsinternen Abstimmung noch mit den entsprechenden Fachämtern abgestimmt.

Nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmung wird dem UVPA der Sachverhalt erneut mittels eines Umsetzungskonzeptes vorgelegt. Die darin enthaltenen Standorte werden im Anschluss analog zum Vorgehen beim 1.000-Bügel-Programm Innenstadt auf der Website <https://geodaten.erlangen.de/fahrradbuegel/> veröffentlicht und während der Umsetzungsphase regelmäßig aktualisiert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einverständnis.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 4.4

VI/169/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Berufsm. Stadträtin Frau Bock hat mündliche Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 4.4, wann mit der Beantwortung der offenen Fraktionsanträge gerechnet werden kann.

- Anträge zum Autofreien Wochenende und autofreien Sonntagen (Antrag Nr. 167/2021 u. Nr. 229/2021)
- Großflächige Warming Stripes auf einem öffentlichen Platz in Erlangen (Antrag Nr. 103/2022)

wird gerade überlegt wie die 3 Anträge in der Jahreplanung berücksichtigt werden können, aber die Beantwortung wird noch ein bißchen auf sich warten lassen.

Was gezielt angegangen wird ist der Antrag Nr. 057/2022, wie Photovoltaik in Erlangen vorangebracht werden kann, da dies ja auch für die Umsetzung vom Klimaaufbruch sehr wesentlich ist.

Der Antrag Nr. 061/2022 Effizienzhaus-40-Standard als Mindeststandard für Neubauten, ist in der letzten Abstimmung.

Der Antrag Nr. 025/2022 Bewerbung des CO 2 Minderungsprogramms wird im März 2023 bearbeitet, da ab März die personelle Resource um eine neue Kollegin zur Unterstützung im Energiebereich erweitert wird, so dass das Programm auch wieder beworben werden kann.

Antrag Nr. 265/2020 Antrag an die Arbeitsprogramme der Referate V und VII Klimawandel aus sozialer und Genderperspektive, wurde bereits ein Zwischenstand eingebracht und steht mittlerweile kurz vor der Umsetzung. Am 13. März 2023, 13-17 Uhr, im Kreuz und Quer, wird ein Workshop stattfinden. Hierzu wird der Stadtrat rechtzeitig eingeladen.

Die Anträge Nrn. 133/2022, 165/2022, 308/2022 sind in Bearbeitung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Berufsm. Stadträtin Frau Bock hat mündliche Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 4.4, wann mit der Beantwortung der offenen Fraktionsanträge gerechnet werden kann.

- Anträge zum Autofreien Wochenende und autofreien Sonntagen (Antrag Nr. 167/2021 u. Nr. 229/2021)
- Großflächige Warming Stripes auf einem öffentlichen Platz in Erlangen (Antrag Nr. 103/2022)

wird gerade überlegt wie die 3 Anträge in der Jahreplanung berücksichtigt werden können, aber die Beantwortung wird noch ein bißchen auf sich warten lassen.

Was gezielt angegangen wird ist der Antrag Nr. 057/2022, wie Photovoltaik in Erlangen vorangebracht werden kann, da dies ja auch für die Umsetzung vom Klimaaufbruch sehr wesentlich ist.

Der Antrag Nr. 061/2022 Effizienzhaus-40-Standard als Mindeststandard für Neubauten, ist in der letzten Abstimmung.

Der Antrag Nr. 025/2022 Bewerbung des CO 2 Minderungsprogramms wird im März 2023 bearbeitet, da ab März die personelle Resource um eine neue Kollegin zur Unterstützung im Energiebereich erweitert wird, so dass das Programm auch wieder beworben werden kann.

Antrag Nr. 265/2020 Antrag an die Arbeitsprogramme der Referate V und VII Klimawandel aus sozialer und Genderperspektive, wurde bereits ein Zwischenstand eingebracht und steht mittlerweile kurz vor der Umsetzung. Am 13. März 2023, 13-17 Uhr, im Kreuz und Quer, wird ein Workshop stattfinden. Hierzu wird der Stadtrat rechtzeitig eingeladen.

Die Anträge Nrn. 133/2022, 165/2022, 308/2022 sind in Bearbeitung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 4.5

VI/172/2023

**Mitgliederversammlung mit Vorstandwahl Interkommunales
Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken e.V. (IKoMBe e.V.)**

Am 01.12.2022 fand die 6. Mitgliederversammlung des Vereins Interkommunales Kompensationsmanagement e.V. (IKoMBe e.V.) in Erlangen statt.

Durch Beschluss wurde der Markt Bechhofen an der Heide als 14. Mitglied im Verein aufgenommen und das Projekt Renaturierung an der Mittleren Aurach vorgestellt.

Ebenso wurde durch Beschluss die Vorstandschaft für die Jahre 2023 – 2025 gewählt / wiedergewählt.

Herr Robert Pfann (Erster Bürgermeister Schwanstetten) – 1. Vorsitzender
Herr David Schneider (Erster Bürgermeister Hagenbüchach) – 2. Vorsitzender
Herr Dr. German Hacker (Erster Bürgermeister Herzogenaurach) – Kassier
Herr Josef Weber (berufsmäßiger Stadtrat Erlangen) – Schriftführer

Funktion	Kommune	Name
Erster Vorsitzender	Markt Schwanstetten	Erster Bürgermeister Robert Pfann
Stellv. Vorsitzender	Gemeinde Hagenbüchach	Erster Bürgermeister David Schneider
Kassenführer	Stadt Herzogenaurach	Erster Bürgermeister Dr. German Hacker
Schriftführer	Stadt Erlangen	Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 4.6

31/169/2022

Ergebnisse der Energie- und CO₂-Bilanz 2020

Vorbemerkung

Die Energie- und Treibhausgasbilanz für das Jahr 2020 konnte wegen fehlender bundesweiter Datengrundlagen erst jetzt fertiggestellt werden. Bundesweite Trends zeigen, dass die CO_{2e}-Emissionen im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie kurzfristig zurückgegangen und im Folgejahr wieder gestiegen sind. Die Gutachter*innen des ifeu weisen daher auf die bedingte Aussagekraft der vorliegenden Bilanz für die Entwicklungen des Energieverbrauchs und CO_{2e}-Ausstoßes in Erlangen hin.

Das ab 1.1.2020 verbleibende CO₂-Restbudget von 3,4 Mt CO₂, um die 1,5°C-Grenze in Erlangen einzuhalten, sinkt nach Abzug des CO₂-Ausstoßes im Jahr 2020 auf 2,6 Mt CO₂.

Zentrale Aussagen

Die Anlage „Energie- und CO₂-Bilanz 2020“ enthält tieferegehende Ausführungen zu Methodik und Datengrundlage sowie zu den Bilanz-Ergebnissen und Entwicklung der erneuerbaren Energien in Erlangen. Nachfolgend soll auf zentrale Ergebnisse eingegangen werden.

Endenergieverbrauch

Der Endenergieverbrauch in Erlangen ist zwischen 1990 und 2020 insgesamt um 18% von 3.200 GWh auf 2.640 GWh gesunken. Auch im Vergleich zum Vorjahr 2019 konnte der Endenergieverbrauch im Jahr 2020 um 160 GWh reduziert werden. Es wurde deutlich weniger Kraftstoff verbraucht und vergleichsweise weniger Strom genutzt.

CO₂-Emissionen

Der Umstieg auf emissionsfreundlichere Energieträger (weniger Heizölverbrauch und höhere Erdgasnutzung) in Erlangen, der bessere Emissionsfaktor der Erlanger Fernwärme sowie der zunehmende Anteil an erneuerbaren Energien im Bundesstrommix wirkten sich im Zeitraum von 1990 und 2020 positiv auf die CO₂-Bilanz aus. So konnte der CO₂-Ausstoß 2020 im Vergleich zu 1990 um 39% und im Vergleich zu 2019 um 11% reduziert werden. Der absolute CO₂-Ausstoß belief sich 2020 auf 797.000 Tonnen CO₂.

Die positivere CO₂-Bilanz ist dabei vornehmlich auf den stark reduzierten Kraftstoffverbrauch (durch pandemiebedingte Einschränkungen) sowie auf die Nutzung des Bundesstrommix für die BSKO-Bilanzierung¹ zurückzuführen. Positive Entwicklungen im Bereich des lokalen Ausbaus von erneuerbaren Energien zeichnen sich zwar ab, nehmen im Gesamtstromverbrauch jedoch noch einen geringen Stellenwert ein (Anteil erneuerbarer Energien im Stromverbrauch: 4,3%, Anteil erneuerbarer Energien im Wärmeverbrauch: 5,5%).

Aufgeteilt nach Verbrauchssektoren verursachte im Jahr 2020 der Verkehrssektor mit 38% die mit Abstand höchsten CO₂-Emissionen. Auf den Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen

¹ Die Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BSKO) ist die bundesweit einheitliche Berechnungsmethode zur Erfassung des CO₂-Ausstoßes für Kommunen. Für die Berechnung des CO₂-Ausstoßes für Strom wird nicht der lokale Strommix, sondern der Bundesstrommix herangezogen.

entfallen 24% der Emissionen, gefolgt vom Sektor der privaten Haushalte mit 23%, der Industrie mit 14% und der kommunalen Einrichtungen mit 1%.

Entwicklung erneuerbarer Energien

Der Anteil an erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung konnte von 2015² bis 2020 um 20% gesteigert werden und lag im Jahr 2020 bei insgesamt 26 GWh. Das größte Potenzial liegt im Ausbau der Photovoltaik. Angestrebt ist ein jährlicher Zubau von 25 MWp, um die Klimaziele zu erreichen. Im Jahr 2020 lag der Zubau bei 2 MWp. Insgesamt belief sich der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch Erlangens im Jahr 2020 auf lediglich 4,3%.

Im Bereich der erneuerbaren Wärmeherzeugung sind seit 1990 speziell im Bereich der Solarthermie (+11 GWh) und der Nutzung von Umweltwärme durch Wärmepumpen (+15 GWh) positive Entwicklungen zu verzeichnen. Für die Nutzung von Biomasse für die Wärmeherzeugung lagen für 2020 keine Zahlen vor³. Ausgehend von der Datengrundlage kann im Jahr 2020 von einer erneuerbaren Wärmeherzeugung in Höhe von 58 GWh ausgegangen werden. Dies entspricht einer Steigerung von 91% gegenüber 1990 und 2% gegenüber 2019. Der Anteil der erneuerbaren Wärme am gesamten Wärmeverbrauch Erlangens lag in 2020 bei 5,5%.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

² Für das Jahr 1990 stehen keine entsprechenden Daten zur Verfügung, weshalb das Jahr 2015 die Ausgangsbasis der Betrachtung bildet.

³ Für die Ermittlung der Biomassennutzung muss auf Daten der Schornsteinfeger zurückgegriffen werden, die aufgrund von datenschutzrechtlichen Gründen für das Jahr 2020 nicht herausgegeben wurden. An einer Lösung wird auf Landesebene gearbeitet.

TOP 4.7

66/154/2023

Sachstand und weiteres Vorgehen Parkhaus Großparkplatz Innenstadt; zeitnahe Beendigung der Nutzung aufgrund von statischen Mängeln

Das Parkhaus Innenstadt wird auf Grund des baulichen schlechten Zustands seit 2011 einer jährlichen Sonderprüfung (ab 2013 in Anlehnung an die DIN 1076) unterzogen. Diese Sonderprüfungen sind regelmäßig dann anzuordnen, wenn der schlechte Zustand und mögliche Schadensausbreitungen eines Bauwerks nicht mehr zuverlässig im üblich 3 bzw. 6-jährigen Rhythmus überprüft werden kann.

Basierend auf einem Auftrag des BWA hatte die Verwaltung im Jahr 2015 ein Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes inkl. Parkhaus nebst Sanierung vorgestellt. Dieses von der Fa. Rödl&Partner erstellte Gutachten wurde mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass der Abriss des Parkhauses und die Schaffung von ebenerdiger Parkfläche die sinnvollste Alternative wäre. In Verbindung mit den Entwicklungszielen des Großparkplatzes wurde dann auch einem Abriss und der Schaffung ebenerdiger Parkplätze der Vorzug gegenüber einer kostenaufwendigen Sanierung gegeben. Weiterhin wurde 2015 festgehalten, das Parkhaus zunächst bis zu einer notwendigen Sperrung weiter mit minimalem Aufwand zu betreiben um die vorhandenen Parkflächen bis auf Weiteres nutzen zu können. Eine Sperrung ist kaum planbar und ggf. muss eine Sperrung kurzfristig erfolgen. Dieser Zustand ist nun, durch Gutachten untersetzt, erreicht.

Als Ergebnis der o.g. jährlichen Sonderprüfungen wurden regelmäßig Nutzungseinschränkungen (einzelne Parkplätze bis hin zu ganzen Parkdecks) vorgenommen. Die jeweiligen Restflächen wurden weiterhin genutzt. Im Frühjahr 2021 wurden erstmalig zwei komplette Parkdecks (5+6) ganzjährig aus der Nutzung herausgenommen (MzK vom 09.03.2021)

Bei der Sonderprüfung 2022 (siehe Anlage) hatte sich dann herausgestellt, dass sich der Bauwerkszustand nochmals deutlich verschlechtert hatte. In der Folge hatte sich die bisherige Zustandsnote von 3,4 auf 3,8 verändert. Basierend auf dem ersten Entwurf wurde Anfang Dezember als sofortige Maßnahme zunächst das komplette Parkdeck 4 und weitere Teile des Parkdeck 3 gesperrt um den aus der Bauwerksprüfung bekannten Schäden Rechnung zu tragen. Da aus Sicht der Verwaltung mit diesem Prüfungsbericht die Fortsetzung der Nutzung ausgeschlossen wäre, wurden von dem Gutachter an Hand von Bestandsunterlagen weitere konkretisierende Aussagen eingefordert.

Mit Schreiben vom 14.12.2022 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass für eine weitere Nutzung umgehend statische und konstruktive Maßnahmen zu ergreifen wären. In einem ergänzenden Schreiben vom 12.01.2023 wurde der Zeitraum für die Restabwicklung der Nutzung konkret definiert und auf den 30.04.2023 festgesetzt.

Somit wird das Parkhaus Innenstadt ab dem 01.05.2023 dauerhaft für jegliche Nutzung gesperrt. Die Verwaltung wird in einem nächsten Schritt umgehend die bestehenden Nutzungen vertragskonform bis 30.04.2023 beenden und prüft derzeit bereits verschiedene Alternativen. Für welches Nutzungskonzept dies möglich ist, wird Bestandteil der Untersuchung sein.

Gleichzeitig wird die Verwaltung umgehend damit beginnen den Rückbau des Parkhauses zu planen. Einen entsprechenden Bedarfsbeschluss nach DA Bau wird die Verwaltung zeitnah vorlegen. Neben dem Abbruchkonzept wird die Verwaltung in 2023 auch die Anmeldung der Investitionsmittel für den Rückbau für den Haushalt 2024 vorbereiten. Basierend auf den Abschätzungen von 2015 sowie Daten aus vergleichbaren Projekten ist hierbei von Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € +/- 30% auszugehen.

Mit der Planung des Rückbaus wird, entsprechend der Strategie aus 2015, auch ein Konzept für ein temporäres Parken erarbeitet. Die Ziele des Projektes Regnitzstadt werden dabei berücksichtigt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 5

VI/171/2023

Einladung des Staatlichen Bauamtes im Rahmen des Ersatzbrückenneubau Main-Donau-Kanal

In der Sitzung des UVPA am 06.12.2022 wurde zum Tagesordnungspunkt „Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal“ die Bitte vorgetragen, möglichst der Behördenleiter des Staatlichen Bauamtes, Herrn Eisgruber, zu der nächsten Sitzung einzuladen. Er soll gebeten werden, die Planungen kurz vorzustellen und für Rückfragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stehen.

Herr Eisgruber wird kurz über die Maßnahme referieren und steht für Fragen, soweit er sie beantworten kann, zur Verfügung.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die in der anschließenden Diskussion aufgeworfenen, zahlreichen Fragen und Anregungen wurden, soweit es möglich war, direkt beantwortet.

Weitere Anregungen hat die Verwaltung mitgenommen und sagte eine Weitergabe an das Staatliche Bauamt zu.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die in der anschließenden Diskussion aufgeworfenen, zahlreichen Fragen und Anregungen wurden, soweit es möglich war, direkt beantwortet.

Weitere Anregungen hat die Verwaltung mitgenommen und sagte eine Weitergabe an das Staatliche Bauamt zu.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 6

610.3/056/2022

Innenstadtentwicklung Erlangen - Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Rahmenbedingungen für Sondernutzungen wie Außengastronomie und Warenauslagen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Dem Wunsch aus der Politik und Öffentlichkeit nach einer Anpassung des Sondernutzungsverfahrens wurde Rechnung getragen. Ein entsprechendes Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich wurde im Mai 2022 beschlossen (https://ratsinfo.erlangen.de/to0050.asp?_ktonr=5056122). Eine Maßnahme aus dem Konzept sieht die Überarbeitung und Aktualisierung der Gestaltungsrichtlinie vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die aktualisierte Richtlinie dient zukünftig als Bewertungsgrundlage für die neuen Sondernutzungsanträge im Innenstadtbereich. Sie wird als Faltblatt veröffentlicht und ersetzt die bisherige Richtlinie in Form einer Broschüre.

Die Anforderungen an Sondernutzungen in der Innenstadt wurden deutlich reduziert und nach verschiedenen Themenbereichen stichpunktartig und übersichtlich dargestellt.

Beispielhafte Bilder helfen dabei, die Inhalte zu veranschaulichen und die Anforderungen an die Sondernutzungen besser nachvollziehen zu können. Weiterhin wurde darauf geachtet, die Texte möglichst in einfacher Sprache zu formulieren und somit sprachliche Barrieren abzubauen. In dem neuen Entwurf werden die gestalterischen und verkehrsrelevanten Kriterien übersichtlich und getrennt voneinander dargestellt.

Für die gestalterische Beurteilung wird weiterhin das Amt für Stadtplanung und Mobilität (Sachgebiet Stadterneuerung und Stadtgestaltung) vom Bürgeramt beteiligt.

Die im Maßnahmenkonzept enthaltene Idee der „Öffnungsklausel“ wurde aufgenommen. Wesentliches Kriterium für eine positive Bewertung ist die hohe Qualität der geplanten Sondernutzung für den innerstädtischen Bereich und ein deutlicher Attraktivitätszugewinn für den betroffenen Straßenzug. Dies bietet im zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen deutlich mehr Raum für Flexibilität, Kreativität und alternative Gestaltungsideen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Richtlinie tritt mit Beschluss in Kraft. Das Faltblatt wurde entsprechend dem neuen CorporateDesign der Stadt Erlangen gestaltet und wird unmittelbar nach dessen Rollout veröffentlicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Da noch offene Fragen zu klären sind, wird ein Gesprächstermin stattfinden, zu dem die Ausschussmitglieder und Beiratsmitglieder eingeladen werden.

Somit schlägt die Verwaltung vor, diesen Tagesordnungspunkt bis nach dem Gesprächstermin zu vertagen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Da noch offene Fragen zu klären sind, wird ein Gesprächstermin stattfinden, zu dem die Ausschussmitglieder und Beiratsmitglieder eingeladen werden.

Somit schlägt die Verwaltung vor, diesen Tagesordnungspunkt bis nach dem Gesprächstermin zu vertagen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 7

611/141/2022

Stadt Fürth; Nutzungsänderung eines Möbelmarktes zu einem Fahrradfachmarkt; Stellungnahme der Stadt Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebauliche, einzelhandelsrelevante und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen wurde um Stellungnahme zur geplanten Nutzungsänderung eines Möbelmarktes zu einem Fahrradfachmarkt in Fürth/Steinach gebeten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Stadt Fürth liegt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung des ehemaligen Sconto-Möbeldiscounters im Einrichtungszentrum Fürth/Steinach vor. Geplant ist, die komplette Verkaufsfläche des Sconto-Möbeldiscounters in Höhe von rund 7.000 m² für einen Fahrradfachmarkt zu nutzen. Im Einzelnen sieht das Konzept folgende Sortimente vor:

Sortiment	Verkaufsfläche in m²	Einstufung nach Sortimentsliste der Stadt Erlangen
Fahrräder- und Fahrradzubehör	4.771	Nicht zentrenrelevant (Sportgroßgeräte)
Textilien	300	Zentrenrelevant (Sportbekleidung)
Taschen	46	Zentrenrelevant
Nahrungsergänzung	8	Zentrenrelevant
Kassenzone	101	
Wartezone, Wege, Windfang, Fahrradteststrecke etc.	1.793	
Gesamtverkaufsfläche	7.019	

Lage des Vorhabens

Das Vorhaben liegt im nördlichen Stadtgebiet von Fürth an der Autobahn A 73, 2,5 km südlich der Stadtgrenze und ca. 8 km vom Stadtzentrum Erlangen entfernt (siehe Anlage 1). Direkt angrenzend befinden sich derzeit der Möbelanbieter Höffner und Teppich Kibek. Bei dem Standort handelt es sich um einen städtebaulich nicht integrierten Standort.

Bau- und Planungsrecht

Der Vorhabenstandort liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 390 der Stadt Fürth.

Die Stadt Erlangen wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 390 der Stadt Fürth mehrfach beteiligt und hat der Aufstellung des Bebauungsplans nicht zugestimmt, weil

- mit der Realisierung des Einrichtungshauses der Firma Höffner sowie des Bau-, Heimwerker- und Gartenmarktes nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Funktion Erlangens als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen und deren Weiterentwicklung durch den voraussichtlichen Kaufkraftabfluss zu erwarten waren;
- der Standort des Vorhabens nur bedingt städtebaulich integriert ist;
- die zwei Einzelhandelsgroßprojekte eine weitere Verkehrszunahme auf der BAB A73 induzieren.

Die Anregungen der Stadt Erlangen wurden zurückgewiesen. Der Bebauungsplan ist seit 30.01.2013 rechtskräftig.

Der Standort des geplanten Fahrradfachmarktes liegt im Bebauungsplan Nr. 390 im Sondergebiet SO 2. Dieses dient laut textlicher Festsetzung zur Unterbringung eines Einzelhandelsbetriebs mit der Zweckbestimmung Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt mit einer max. Verkaufsfläche von 13.000 m². Des Weiteren werden explizit die zulässigen innenstadtrelevanten Sortimente aufgeführt: Elektrogeräte, Leuchten, Elektrozubehör, Schnittblumen und Gestecke, Topfpflanzen, Balkon- und Beetpflanzen, Zooartikel, Tiernahrung und -bedarf, Sämereien und Zwiebeln.

Dementsprechend bleibt die geplante Nutzungsänderung zwar im Rahmen der zulässigen Verkaufsfläche, widerspricht aber sowohl dem zulässigen Kern- als auch Randsortiment.

Zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit wurde seitens des Vorhabenträgers ein Antrag auf Vorbescheid bei der Stadt Fürth eingereicht. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 390 hinsichtlich der Art der Nutzung (Fahrradfachmarkt anstatt eines Bau-, Heimwerker- und Gartenmarktes) wurde durch die Stadt Fürth mit Schreiben vom 26.09.2022 zugestimmt. Begründet wurde dies u.a. damit, dass nachbarliche Belange (Einzelhandelsstandorte der Nachbarkommunen) im Rahmen der vorliegenden Auswirkungsanalyse untersucht und gewürdigt wurden. Aufgrund des vom Gutachter gezogenen Fazits wurde davon ausgegangen, dass die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die beantragte Verkaufsfläche liegt im Vorbescheid abweichend von dem nun vorliegenden Bauantrag bei 6.000 m².

Einordnung gemäß Städtebaulichem Einzelhandelskonzept der Stadt Erlangen

Das Kernsortiment Fahrräder und Fahrradzubehör ist gemäß Erlanger Sortimentsliste als nicht zentrenrelevant eingestuft. Im städtebaulichen Einzelhandelskonzept der Stadt Erlangen wird hierzu ausgeführt:

„Letzt genannte Sortimente werden derzeit zwar z. T. in der Innenstadt angeboten (v. a. Fahrräder und in Form von Randsortimenten bzw. Aktionsware), vor dem Hintergrund des Sortimentscharakters, der insgesamt geringen Bedeutung für die Erlanger Innenstadt und der generellen Markt- und Standortentwicklung in diesen Branchen (zunehmend Verkauf in flächenintensiven Fachmarktkonzepten mit einem erhöhten Bedarf an Verkaufs- und Stellplatzfläche) sollen diese Branchen in Erlangen zukünftig auch außerhalb der zentralen

Versorgungsbereiche angesiedelt werden können. So sind insbesondere Sportgroßgeräte wie Surfboards, Boote oder Fahrräder und Campingartikel (z. B. Zelte) in aller Regel nicht für den innenstadttypischen „Handtascheneinkauf“ geeignet.“

Prognostizierte Auswirkungen auf die Stadt Erlangen

Zu den Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderung zu einem Fahrradfachmarkt liegt dem Bauantrag eine Auswirkungsanalyse der GMA aus Oktober 2022 bei. Hier werden zu den Auswirkungen auf die Stadt Erlangen folgende Kernaussagen getroffen:

Insgesamt sind in Erlangen 18 Fahrradhändler mit einer Gesamtverkaufsfläche von 2.530 m² ansässig. Hiervon sind 6 Betriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 650 m² in der Erlangener Innenstadt ansässig. Laut Gutachter werden hauptsächlich sog. Systemwettbewerber von Umsatzumverteilungen betroffen sein, d.h. größere Fahrradfachmärkte werden eher betroffen sein als kleinere Spezialanbieter und Fachbetriebe.

Grundsätzlich wird die Einschätzung von der Verwaltung der Stadt Erlangen geteilt, dass spezialisierte Erlangener Fachgeschäfte in geringerem Ausmaß von den Umsatzumverteilungen betroffen sind als großflächige Fahrradfachmärkte.

In der Summe geht das Gutachten von Umverteilungen aus Erlangen von rund 10% und aus der Erlangener Innenstadt von 5-8% aus.

Trotz der vorhandenen methodischen Unschärfen (siehe 3.2), ist diese Größenordnung hinzunehmen, zumal das Planungsrecht keinen Konkurrenzschutz für bestehende Betriebe vorsieht. Da die Erlanger Sortimentsliste das Sortiment Fahrräder als nicht zentrenrelevant einstuft, kann kein städtebaulicher Schutzbedarf abgeleitet werden.

3.2 Stellungnahme der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen lehnt die weitere Etablierung des Einzelhandelsstandortes Fürth /Steinach aufgrund der nicht integrierten Lage und der mit dem Gesamtstandort verbundenen negativen Auswirkungen auf die zentralörtliche Funktion Erlangens als Teil der gemeinsamen Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach weiterhin ab. Daher wird die Ansiedlung eines Fahrradfachmarktes an diesem Standort kritisch gesehen.

Aus Sicht der Stadt Erlangen sind zudem folgende Punkte zu hinterfragen:

- Einzugsbereich: Im Rahmen des Gutachtens wurde auf eine eigene Prognose des Einzugsbereichs verzichtet. Anstelle dessen wurden die Daten des Bestandseinzugsgebiets von Sconto zugrunde gelegt. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Stadt Erlangen fraglich. Da es sich um eine Sortimentsänderung und damit auch um andere das Einzugsgebiet begrenzende Wettbewerber handelt, wird empfohlen, das Einzugsgebiet mithilfe anerkannter Prognoseverfahren zu berechnen. Dies ist sinnvoll, da der Abgrenzung des Einzugsgebiets eine wesentliche Bedeutung zur Beurteilung des Vorhabens zukommt. In der Konsequenz kann dies auch zu gegenüber dem jetzigen Ergebnis abweichenden Umverteilungswerten aus dem Stadtgebiet der Stadt Erlangen führen.

- Laut Struktur- und Marktdaten des Einzelhandels 2020 (StMWi Bayern) liegt die Raumleistung bei Fahrradfachmärkten mit rund 1.000 m² Verkaufsfläche zwischen 2.100 €/m² und 2.900 €/m². Im Rahmen der Umsatzprognose des Fahrradfachmarktes in Fürth wird eine unterdurchschnittliche Raumleistung von 1.850 m² erwartet. Dies wird einerseits mit dem hohen Anteil an Nebenflächen (u.a. die Fahrradteststrecken) und andererseits mit der Zweigeschossigkeit begründet. Dennoch bitten wir im Sinne eines Worst-Case-Szenarios zumindest eine durchschnittliche Raumleistung für die Gesamtverkaufsfläche zugrunde zu legen und die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Stadt Erlangen darzustellen.
- Das Sortiment Fahrräder und Fahrradzubehör widerspricht h.E. den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 390 der Stadt Fürth ebenso wie das zulässige zentrenrelevante Randsortiment. Da es sich hier um ein Sondergebiet mit klar definierten Sortimentsfestsetzungen handelt, ist aus Sicht der Stadt Erlangen zu prüfen, ob die Baugenehmigung im Wege der Befreiung nach § 31 BauGB erteilt werden kann bzw. ob eine Abweichung von der Sortimentsfestsetzung die Grundzüge der Planung berührt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Erlangen lehnt die weitere Etablierung des Einzelhandelsstandortes Fürth /Steinach aufgrund der nicht integrierten Lage und der mit dem Gesamtstandort verbundenen negativen Auswirkungen auf die zentralörtliche Funktion Erlangens als Teil der gemeinsamen Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach weiterhin ab. Daher wird die Ansiedlung eines Fahrradfachmarktes an diesem Standort kritisch gesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hinweise in Abschnitt 3.2 in das Beteiligungsverfahren der Stadt Fürth zur Nutzungsänderung des bestehenden Möbelmarktes Sconto zu einem Fahrradfachmarkt einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Erlangen lehnt die weitere Etablierung des Einzelhandelsstandortes Fürth /Steinach aufgrund der nicht integrierten Lage und der mit dem Gesamtstandort verbundenen negativen Auswirkungen auf die zentralörtliche Funktion Erlangens als Teil der gemeinsamen Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach weiterhin ab. Daher wird die Ansiedlung eines Fahrradfachmarktes an diesem Standort kritisch gesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hinweise in Abschnitt 3.2 in das Beteiligungsverfahren der Stadt Fürth zur Nutzungsänderung des bestehenden Möbelmarktes Sconto zu einem Fahrradfachmarkt einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 8

611/142/2022

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 341 - Hofmannstraße der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Eigentümerin des Grundstücks zwischen Hofmannstraße 26 und Mozartstraße 31 beabsichtigt, das Areal einer weitgehend wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Derzeit befindet sich im Plangebiet ein Bürogebäude. Der Gebäudebestand wurde im Vorfeld umfassend untersucht, mit dem Ergebnis, dass eine Umnutzung in Wohnnutzung nicht darstellbar ist. Nach Abbruch des Bestandsgebäudes soll das Areal städtebaulich neu geordnet werden.

Um ein verträgliches Konzept vor dem Hintergrund der innerstädtischen Lage und der direkten Nachbarschaft zur denkmalgeschützten Kirche St. Bonifaz zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein eingeladenen hochbaulicher Realisierungswettbewerb für die zukünftige Neubebauung durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Im Preisgericht, das am 28.09.2022 getagt hat, waren neben Vertreter*innen der Vorhabenträgerin auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Architekturbüros ssparchitekten, Erlangen (Anlage 2) gewonnen.

Ziel dieser Planung ist die Schaffung einer Mischnutzung aus Wohnen und nicht störendem Gewerbe in der Erdgeschosszone. Der geltende rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 341 setzt auf dieser Fläche ein Mischgebiet mit einer Höhenstaffelung von einem bis maximal fünf Vollgeschossen, einer GRZ von 0,6 sowie einer GFZ von 1,2 fest. Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 341 kann das benötigte Baurecht zur Entwicklung des Grundstücks mit einer angemessenen Dichte und Höhenentwicklung entsprechend der innerstädtischen Lage unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ermöglicht werden.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf als Grundlage der weiteren Planung zu machen und deren Verfasser ssparchitekten mit der weiteren Bearbeitung unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts sowie der einschlägigen Grundsatzbeschlüsse des Erlanger Stadtrats zu beauftragen (siehe Anlage 3).

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des 1. Deckblatts des Bebauungsplanes Nr. 341 – Hofmannstraße – für das Grundstück Hofmannstraße 32/ Mozartstraße 26 eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke F1St. Nrn. 1077, 1077/5 und 1077/7 - Gmkg. Erlangen vollständig. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,52 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die künftige Art der baulichen Nutzung steht der Darstellung des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

Bebauung

- Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bildet der 1. Preis des hochbaulichen Realisierungswettbewerbes (siehe Anlage 2).
- Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags ist die Vorbereitungs- und Durchführungsverpflichtung durch die Vertragspartner, insbesondere die Bebauungspflicht auf dem Grundstück, zu sichern.
- Über eine Grundzustimmungserklärung wird im weiteren Verlauf sichergestellt, dass der bestehende Beschluss zur Sicherung von Wohnbauflächen für den geförderten Mietwohnungsbau in Höhe von 30 % in der Planung sowie der Grundsatzbeschluss zur solaren Baupflicht umgesetzt wird.

Schallimmissionsschutz

Es ist zu prüfen und zu bewerten, ob anlagenbezogene und verkehrliche Immissionen ggf. besondere Vorkehrungen erfordern, um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Energie und Klima

- Hohe Energieeffizienz der Gebäude (es wird der Energiestandard KfW 40 angestrebt)
- Die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen ist u.a. hinsichtlich einer Fassadenbegrünung und Dachbegrünung zu beachten.
- Der Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur solaren Baupflicht ist umzusetzen. Hierdurch können Warmwasser und/oder Strom vor Ort gewonnen werden. Dadurch wird der Energieverbrauch des Quartiers gesenkt werden.
- Bei der Verwendung der Baumaterialien ist auf die Nachhaltigkeit zu achten.
- Die Klimaschutzziele der Stadt Erlangen sind auch bei privaten Baumaßnahmen zu beachten.

Natur und Landschaft

Der Artenschutz sowie der teilweise vorhandene Baumbestand sind zu beachten bzw. soweit wie möglich zu erhalten.

Freiraum

Das bestehende Grundstück ist nahezu vollständig versiegelt. Der Siegerentwurf sieht begrünte Innenhöfe sowie Baumneupflanzungen vor. Hierdurch kann eine Entsiegelung des Plangebiets vorangebracht werden.

Mobilität

Das Mobilitätsverhalten der zukünftigen Bewohner*innen sowie die Einbettung des Plangebiets in den Stadtkörper sollen in einem Mobilitätskonzept untersucht und darauf aufbauende Maßnahmen vorgeschlagen werden.

e) Städtebauliche Ziele

Die städtebaulichen Ziele wurden bereits in der Auslobung zum Realisierungswettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Schaffung von neuem Wohnraum und einer angemessenen hohen Baudichte
- Errichtung von frei finanzierten Wohnungen
- Anteil von 30 % EOF-geförderten Mietwohnungsbau der neu zu schaffenden Bruttogeschossfläche
- Gewerbenutzungen im Erdgeschoss an der Mozartstraße

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 341 – Hofmannstraße der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im Verfahren nach § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 341 – Hofmannstraße – durch das 1. Deckblatt für das Grundstück Hofmannstraße 32/ Mozartstraße 26, Flst.-Nr. 1077 – Gmkg. Erlangen, nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem Deckblatt soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 341 angepasst werden.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Es handelt sich um eine bereits bebaute Fläche in zentraler Ortslage. Die zulässige Grundfläche des Bebauungsplans im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird unter 20.000 m² liegen. Mit dem Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Ebenso werden keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) beeinträchtigt.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtplanung und Mobilität zur Einsicht ausgelegt wird.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses stellen folgenden Änderungsantrag/Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss (1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 341 – Hofmannstraße der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan:

Folgende Ergänzung soll im Aufstellungsbeschluss mit aufgenommen werden:

„Hohe Energieeffizienz der Gebäude ist zu beachten (es wird der Energiestandard KfW 40 oder besser Passivhaus-Standard angestrebt).

Abstimmung:

angenommen mit Änderung
mit 14 gegen 0

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 341 – Hofmannstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan ist für die Grundstücksflächen zwischen Hofmann- und Mozartstraße durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage 1).
Die Änderung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB. Das 1. Deckblatt wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.
2. Die Grundlage für den Bebauungsplan bildet der Siegerentwurf des hochbaulichen Realisierungswettbewerbs des Architekturbüros ssparchitekten aus Erlangen (siehe Anlage 2).

Folgende Ergänzung soll im Aufstellungsbeschluss mit aufgenommen werden:

„Hohe Energieeffizienz der Gebäude ist zu beachten (es wird der Energiestandard KfW 40 oder besser Passivhaus-Standard angestrebt)

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 1 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses stellen folgenden Änderungsantrag/Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss (1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 341 – Hofmannstraße der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan:

Folgende Ergänzung soll im Aufstellungsbeschluss mit aufgenommen werden:

„Hohe Energieeffizienz der Gebäude ist zu beachten (es wird der Energiestandard KfW 40 oder besser Passivhaus-Standard angestrebt).

Abstimmung:

angenommen mit Änderung
mit 7 gegen 0

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bebauungsplan Nr. 341 – Hofmannstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan ist für die Grundstücksflächen zwischen Hofmann- und Mozartstraße durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage 1).
Die Änderung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB. Das 1. Deckblatt wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.
4. Die Grundlage für den Bebauungsplan bildet der Siegerentwurf des hochbaulichen Realisierungswettbewerbs des Architekturbüros sparchitekten aus Erlangen (siehe Anlage 2).

Folgende Ergänzung soll im Aufstellungsbeschluss mit aufgenommen werden:

„Hohe Energieeffizienz der Gebäude ist zu beachten (es wird der Energiestandard KfW 40 oder besser Passivhaus-Standard angestrebt).

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 6 gegen 1 Anwesend 7

TOP 9

VI/165/2022

Planung StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ mit P&R-Anlage

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

StUB-Haltestelle „Am Europakanal“

In der landesplanerischen Beurteilung für die Stadt-Umland-Bahn aus dem Jahr 2020 findet sich der Hinweis der Höheren Landesplanungsbehörde, zu prüfen, eine Haltestelle im Umfeld „Würzburger Ring“ entweder zusätzlich oder anstelle der Haltestelle Odenwaldallee vorzusehen. Dies wird vor allem durch die am Würzburger Ring befindlichen Hochhäuser und deren hohe Besiedlungsdichte begründet.

Nach dem aktuellen Stand des in Arbeit befindlichen Buskonzepts mit StUB sollen auf dem Adenauerring westlich des Kanals soweit möglich keine Buslinien parallel zur StUB mehr verkehren, da die jetzigen Buslinien andere Linienwege nehmen sollen, um Büchenbach insgesamt besser zu erschließen. Dadurch käme es zum Wegfall der Bedienung an der jetzigen Bushaltestelle „Würzburger Ring“ und somit ohne eine StUB-Haltestelle in diesem Bereich zu einer deutlich schlechteren Anbindung des oben genannten Gebiets an den ÖPNV.

Ohne die Ergänzung einer StUB-Haltestelle ergäbe sich auf der StUB zwischen der Vorgängerhaltestelle „Schulzentrum West“ und der Nachfolgerhaltestelle „Odenwaldallee“ ein Haltestellenabstand von etwa 1,4 km. Dieser wäre für die Lage innerhalb bebautem Gebiet im Vergleich zu den sonst auf der StUB innerorts üblichen Haltestellenabständen (zwischen ca. 350 – 650 m) sehr groß.

Da sich auch das Klinikum am Europakanal in diesem Bereich befindet, wird auch hierfür eine leistungsfähige ÖPNV-Anbindung sowohl für Mitarbeitende als auch für Besucher:innen und Patient:innen angestrebt. Die zusätzliche Haltestelle „Am Europakanal“ wird dabei vorwiegend das Fahrgastpotenzial des Klinikums von und nach Westen besser abdecken, während die Verbindung Richtung Innenstadt gemäß dem vorliegenden Buskonzept auch durch eine bessere Busanbindung stattfindet.

Eine zusätzliche StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ würde daher sowohl eine gute Erreichbarkeit des Klinikums und der Wohnbebauung am Würzburger Ring mit dem ÖPNV unterstützen, als auch eine mögliche weitere städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich unterstützen.

Deshalb wird angestrebt, eine StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ zwischen Überquerung Europakanal und der bisherigen Bushaltestelle „Würzburger Ring“ einzurichten. Die Haltestelle läge somit zentral zwischen den geplanten StUB-Haltestellen „Schulzentrum West“ und „Odenwaldallee“, um einerseits die Erschließungswirkung Richtung Würzburger Ring und Klinikum zu ergänzen sowie andererseits angestrebte wirtschaftliche und städtebauliche Ziele zu fördern.

Dennoch wird seitens des ZV StUB ein ausreichendes Potenzial für diese Haltestelle aufgrund der von den Siedlungsflächen bewusst separierten Führung des Adenauerrings nur in Verbindung mit einer Park-+Ride-Anlage gesehen, deren primärer Zweck die Aufnahme überörtlicher Verkehrsströme aus Richtung Nordwesten ist. Diese Anlage könnte auch weitere Funktionen aufnehmen, insbesondere Bike+Ride für Bewohner des Viertels und der Hochhäuser im Bereich Am Europakanal.

Park+Ride-Anlage „Am Europakanal“

Im Mai 2022 wurde vom ZV StUB eine Prognose zur Dimensionierung einer P+R-Anlage beim VGN in Auftrag gegeben. Diese Studie hatte zum Ergebnis, dass der VGN unter den heutigen

Bedingungen einen P+R-Bedarf von 50 Stellplätzen mit der Option einer späteren Erweiterung empfiehlt.

Die Stadtverwaltung hat dazu angemerkt, dass die Prognose des VGN offensichtlich nur den verkehrlichen Status quo nach den üblichen Prognosemethoden abbildet. Nicht eingeflossen sind offensichtlich die Überlegungen, im Bereich der Erlanger Innenstadt das Parkraumangebot deutlich umzustrukturieren. Eine Überarbeitung der Prognose des VGN kann jedoch erst nach weiterer Konkretisierung der Veränderungen erfolgen, so dass aktuell mit plausiblen Annahmen weiter gearbeitet werden muss.

Im Zuge der Umgestaltung des Großparkplatzes zur Regnitzstadt plant die Stadtverwaltung, das jetzige Parkplatzangebot des Großparkplatzes in Parkhäusern im südlichen Bereich des Gebiets zu konzentrieren. Parallel soll im Bereich der Innenstadt das Angebot an öffentlich nutzbarem Parkraum entlang der Straßen deutlich reduziert werden, so dass sich eine erhebliche Reduktion der Stellplatzanzahl im Bereich der Innenstadt mit teilweiser Verlagerung in die neue Regnitzstadt ergeben soll.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Pendelverkehr aus nordwestlich zur Stadt Erlangen gelegenen Gemeinden. Aus Adelsdorf kommen nach den vorliegenden Informationen der Stadtverwaltung zum Stand Juni 2017 nur für die Berufstätigkeit 942 Einpendelnde, aus Hemhofen 891 und aus Röttenbach 831 in die Stadt Erlangen, in Summe also über 2.500 Personen. Hinzu kommen Freizeit- und Einkaufsverkehre. (Für Gemeinden westlich der Bundesautobahn 3 wird die geplante P+R-Anlage Aurach als der Umsteigepunkt gesehen.)

Bei allen aktuellen Konzepten zum Nahverkehrsplan und der StUB ist ein in Fahrten- und Linienzahl gegenüber heute konstantes ÖPNV-Angebot auf dem Gebiet des Landkreises im Bereich Adelsdorf / Hemhofen / Röttenbach vorgesehen. Deshalb ist davon auszugehen, dass der MIV-Anteil der Einpendelnden aus Adelsdorf / Hemhofen / Röttenbach sich nur geringfügig ändern wird und dieser Bedarf im Stadtgebiet Erlangen weiterhin durch Stellplätze abzubilden ist.

Eine Park+Ride-Anlage an der StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ nimmt dabei eine strategische Rolle bei der Kompensation des verminderten Parkraums ein. Kfz aus dem Bereich Dechsendorf / Röttenbach / Hemhofen / Adelsdorf sollen dabei in die Park+Ride-Anlage geleitet und die Personen mit der StUB und dort verkehrenden Buslinien ins Stadtzentrum gebracht und verteilt werden. Eine gegenüber der Autofahrt über den Dechsendorfer Damm schnellere und weniger staugefährdete Fahrt mit StUB oder Bus ab der P+R-Anlage „Am Europakanal“ bietet somit eine attraktive Alternative mit Zeitvorteil. Die mögliche Erweiterung des kostenlosen ÖPNV-Angebots in der Innenstadt auf den Streckenast bis zur P+R-Anlage „Am Europakanal“ wäre ein möglicher Hebel zur Gewinnung weiteren Potenzials.

Um der übergeordneten Bedeutung der P+R-Anlage nicht nur basierend auf dem Status quo, sondern im Hinblick auf das angestrebte Gesamtverkehrskonzept in der Regnitzstadt und der weiteren Innenstadt angemessen Rechnung zu tragen, befürwortet Stadtverwaltung und ZV StUB, die P+R-Anlage „Am Europakanal“ mit einer Kapazität von zunächst 100 Pkw-Stellplätzen mit optionalen späteren Erweiterungsstufen auf 200 und bis zu 500 Stellplätze zu planen. Zusätzlich sind Fahrradabstellanlagen und intermodale Verknüpfungen vorzusehen.

Der ZV StUB hat aktuell eine Ausschreibung über Planungsleistungen für die angedachten P+R-Standorte veröffentlicht und benötigt bis zum Abschluss der Verhandlungsgespräche mit den Bietern (letzte Möglichkeit zur Anpassung der Unterlagen) eine Aussage darüber, ob die Anlage „Am Europakanal“ dabei mit vorgesehen werden soll oder nicht.

Die Bedenken des VGN bzgl. einer Konkurrenzwirkung zur bestehenden P+R-Anlage Bubenreuth bestehen aus Sicht der Stadtverwaltung und des ZV StUB nicht. Der Nutzendenanteil aus dem Raum Röttenbach / Hemhofen / Adelsdorf dürfte in Bubenreuth schon aufgrund der geographisch „über Eck“ führenden Beziehung eher gering sein, außerdem kommt das P+R Bubenreuth nur für Pendelnde mit Ziel entlang der S1 in Betracht, so dass sich schon durch die Führung der StUB ein anderer Nutzendenkreis für die P+R-Anlage „Am Europakanal“ ergibt.

Mit Errichtung der StUB werden die Flächen der derzeitigen südlichen Auf- bzw. Abfahrtsrampe der Straße „Am Europakanal“ auf den Adenauerring frei, da der Knoten umgebaut wird. Die Anbindung der Straße „Am Europakanal“ an den Adenauerring erfolgt künftig über die bestehende nördliche Rampe mit je einem Fahrstreifen für Ein- und Abbieger.

Die angestrebte P+R-Anlage „Am Europakanal“ soll folglich innerhalb der bisherigen südlichen Rampe entstehen und verkehrlich auf bereits bestehenden Verkehrsflächen barrierefrei an die neue StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ angebunden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem ZV StUB wird empfohlen, die Haltestelle „Am Europakanal“ in die weitere Planung aufzunehmen. Zudem wird dem ZV StUB empfohlen, dort eine P+R-Anlage mit einer Kapazität von 100 Pkw-Stellplätzen mit optionalen späteren Erweiterungsstufen auf 200 und bis zu 500 Stellplätze zu beauftragen. Zusätzlich sind Fahrradabstellanlagen und intermodale Verknüpfungen vorzusehen.

Die Verwaltung unterstützt die Planungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung der Haltestelle und der P+R-Anlage findet weiterhin in intensiven Abstimmungen zwischen Stadtverwaltung und ZV StUB statt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird folgender Auftrag an die Verwaltung gestellt:

Die Verwaltung wird den Zweckverband StUB bitten, einen Gesprächstermin mit dem Stadtteilbeirat zu vereinbaren.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem ZV StUB wird empfohlen, eine StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ mit verknüpfenden Bushaltestellen im Gesamtvorhaben Stadt-Umland-Bahn vorzusehen.
2. Dem ZV StUB wird empfohlen, an der Haltestelle „Am Europakanal“ eine P+R-Anlage mit einer Kapazität von zunächst 100 Pkw-Stellplätzen mit optionalen späteren Erweiterungsstufen auf 200 und bis zu 500 Stellplätze zu planen. Zusätzlich sind Fahrradabstellanlagen und intermodale Verknüpfungen vorzusehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird folgender Auftrag an die Verwaltung gestellt:

Die Verwaltung wird den Zweckverband StUB bitten, einen Gesprächstermin mit dem Stadtteilbeirat zu vereinbaren.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

3. Dem ZV StUB wird empfohlen, eine StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ mit verknüpfenden Bushaltestellen im Gesamtvorhaben Stadt-Umland-Bahn vorzusehen.
4. Dem ZV StUB wird empfohlen, an der Haltestelle „Am Europakanal“ eine P+R-Anlage mit einer Kapazität von zunächst 100 Pkw-Stellplätzen mit optionalen späteren Erweiterungsstufen auf 200 und bis zu 500 Stellplätze zu planen. Zusätzlich sind Fahrradabstellanlagen und intermodale Verknüpfungen vorzusehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 10

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Anfragen Ö:

Anfrage 1:

Herr Stadtrat Höppel bittet darum folgenden Sachverhalt zu klären:

Ist es vom Gesetzgeber vorgeschrieben, dass ein Elektrofahrzeug, das auf einem städtischen, öffentlichen Elektrofahrzeugladeplatz parkt, um sein Elektrofahrzeug zu laden, jedoch kein „E“ auf dem KFZ-Kennzeichen (Nummernschild) enthält, dieses „E“ benötigt um dort ordnungsgemäß parken und laden zu dürfen?

Herr Lohse, Amtsleiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität, nimmt wie folgt Stellung:

Dieser Sachverhalt ist vom Gesetzgeber nicht klar geregelt, hier herrscht derzeit noch Abklärungsbedarf seitens der Verwaltung. Die Verwaltung wird nach Klärung der Rechtslage und Abklärung der Notwendigkeit eines „E“-Zusatzes auf dem KFZ-Kennzeichen wieder im Ausschuss berichten. Die Verwaltung signalisiert jedoch positiv, eine städtische Regelung zu schaffen, die für alle Elektrofahrzeuge (mit und ohne E im Kennzeichen) gleichermaßen gilt, ohne das ein Bußgeld anfällt.

Alle weiteren Anfragen konnten direkt beantwortet werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anfragen Ö:

Anfrage 1:

Herr Stadtrat Höppel bittet darum folgenden Sachverhalt zu klären:

Ist es vom Gesetzgeber vorgeschrieben, dass ein Elektrofahrzeug, das auf einem städtischen, öffentlichen Elektrofahrzeugladeplatz parkt, um sein Elektrofahrzeug zu laden, jedoch kein „E“ auf dem KFZ-Kennzeichen (Nummernschild) enthält, dieses „E“ benötigt um dort ordnungsgemäß parken und laden zu dürfen?

Herr Lohse, Amtsleiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität, nimmt wie folgt Stellung:

Dieser Sachverhalt ist vom Gesetzgeber nicht klar geregelt, hier herrscht derzeit noch

Abklärungsbedarf seitens der Verwaltung. Die Verwaltung wird nach Klärung der Rechtslage und Abklärung der Notwendigkeit eines „E“-Zusatzes auf dem KFZ-Kennzeichen wieder im Ausschuss berichten. Die Verwaltung signalisiert jedoch positiv, eine städtische Regelung zu schaffen, die für alle Elektrofahrzeuge (mit und ohne E im Kennzeichen) gleichermaßen gilt, ohne das ein Bußgeld anfällt.

Alle weiteren Anfragen konnten direkt beantwortet werden.

Sitzungsende

am 17.01.2023, 18:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gebhardt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: